

1. Änderung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen- Anhalt

Die Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, beschlossen von der Kammerversammlung am 19.11.2022, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die **Nummer 3 Seminarassistenz** erhält folgende Fassung:

„Seminarassistenten für die technische oder logistische Unterstützung, Medizinisches Assistenzpersonal, Verletztendarsteller, Probanden und sonstige Hilfskräfte erhalten je Stunde einen Betrag in Höhe von 15 €, mindestens jedoch 50 € pro Tag.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am 11.04.2026 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Magdeburg, den 13.04.2026

gez.
Prof. Dr. med. Uwe Ebmeyer
Präsident